

Protokoll zur Sitzung am 18. April 2024

- tlw. gekürzt -

Ort: alter Kindergarten Rhens

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende: Dekan Thomas Darscheid als Mitglied des Pfarreienrats und der Verbandsvertretung

Pfarreienrat:

Robert Augenstein, Alois Börder, Andrea Brenner, Birgit Ecker, Markus Graf, Brigitte Kron-Heidgen, Guido Lacher, Bernd Lützenkirchen, Birgit Rünz, Harald Schneider

Verbandsvertretung:

Hans-Walter Braun (Vertreter von Eva-Maria Raffauf), Werner Frickel, Stephan Schwind

als Gast: Rendant Jörg Beus

Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

1.1 Begrüßung

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Informationen zum Haushalt der Kirchengemeinden

TOP 3: Bisheriger Weg zur Fusion aus Sicht des Pfarreienrates und aus Sicht der Verwaltungsräte

TOP 4: Offene Fragen/Themen zur Fusion

TOP 5: Zeitpunkt der Fusion

TOP 1: Allgemeines

1.1 Begrüßung

Der Vorsitzende Markus Graf begrüßte die Teilnehmer.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Da keine Beschlüsse zu fassen waren, wurde die Beschlussfähigkeit der Gremien nicht festgestellt.

TOP 2: Informationen zum Haushalt der Kirchengemeinden

Rendant Jörg Beus gab zunächst einen kurzen Überblick über die aktuellen finanziellen Verhältnisse des Kirchengemeindeverbandes. Im Haushalt 2024 ist ein Überschuss von ca. 14.000 € geplant. Eine Rücklage von ca. 48.500 € wird aufgelöst. Von den geplanten Ausgaben von ca. 197.000 € entfallen mehr als 171.000 € (87,1 %) auf die Personalkosten. Der Kirchengemeindeverband verfügt über Rücklagen von 30.000 bis 40.000 €.

Im Hinblick auf den Datenschutz berichtete der Rendant nicht von den finanziellen Verhältnissen der einzelnen Pfarrgemeinden. Insgesamt verfügen die Pfarrgemeinden über Rücklagen von 450.000 bis 500.000 €.

Für das Personal, das jetzt noch Arbeitsverträge mit den Kirchengemeindeverbänden der Pfarreien oder den bereits fusionierten Pfarreien hat, übernimmt der Kirchengemeindeverband des Pastoralen Raums ab 01.01.2025 die Funktion des Arbeitgebers.

TOP 3: Bisheriger Weg zur Fusion aus Sicht des Pfarreienrates und aus Sicht der Verwaltungsräte

Für den Pfarreienrat berichtete Markus Graf:

In der Sitzung des Pfarreienrats am 02.05.2022 erläuterte Dekan Darscheid die Schritte auf dem Weg zur Fusion sowie zum Vermögensübergang. Dem Protokoll war hierzu u.a. die Langversion der Handreichung des Bistums beigelegt. Um einen Einstieg in den Fusionsprozess zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe (AG) beauftragt, Themen und Fragestellungen zu sammeln. In der nächsten Sitzung des Pfarreienrats im Juli berichtete die AG erstmals über den Sachstand. In der gemeinsamen Sitzung des Pfarreienrats und

der Verbandsversammlung im Oktober 2022 wurde erneut vom Stand der Pfarreienfusion berichtet und der Auftrag „Bestandsaufnahme“ hinsichtlich Pastoral und Vermögensverwaltung besprochen. In den folgenden Sitzungen des Pfarreienrats berichtete die AG über den Fortgang der Erhebungen. In der Sitzung am 19.09.2023 (TOP 4) wurde das Ergebnis der Bestandsaufnahme zur Fusion aus pastoraler Sicht vorgestellt. Wie im Protokoll nachzulesen ist, wurden 31 Gruppierungen angeschrieben. Hierzu gab es 17 Rückmeldungen, die ein ganz breites Meinungsbild zu den Folgen einer Fusion zeigen. Für alle Orte der Pfarreiengemeinschaft sind auch für die Pastoral wichtige Daten der Jahre 2000 bis 2022 erhoben worden. Diese Statistik war auch Gegenstand der Besprechung. Thema in der Sitzung am 22.01.2024 war die Beratung über den Weg hin zu einem Namen für die fusionierte Pfarrei. Den Anwesenden war es wichtig, die Katholiken in den Pfarreien in den Prozess der Namensfindung für die neue Pfarrei einzubinden. Um dies praktikabel zu gestalten wurde vereinbart, Vorschläge zur Abstimmung zu stellen. Die Mitglieder des Pfarreienrats wurden aufgerufen zu überlegen, was ihnen bei der Namensgebung wichtig ist. Eine im November 2024 geplante Sitzung sollte genutzt werden, um ein Leitbild zu erarbeiten, das auch Grundlage für die Namensfindung sein sollte. Die Mehrheit der Mitglieder des Pfarreienrats hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Fusion.

Für die Verbandsvertretung berichtete Werner Frickel:

Fakt ist, dass eine Fusion spätestens zum 01.01.2026 erfolgen muss. Die Verwaltungsräte haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 07.09.2022 in Waldesch mit dem Thema Fusion beschäftigt. An dieser Sitzung nahmen auch Christian Heckmann vom Synodalebüro in Trier sowie 2 Mitarbeiter der Rendantur Koblenz teil. Die 3 Verwaltungsräte haben vereinbart, dass zunächst für jede Pfarrei mit Unterstützung der Rendantur zum Stichtag 01.01.2023 eine Bilanz zu erstellen ist. Im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Rendantur ist dies bisher nicht geschehen und es hat auch keine gemeinsame Sitzung der Verwaltungsräte mehr stattgefunden. Die Verwaltungsräte waren sich einig, dass die Vorbereitung der Fusion sehr aufwendig ist und nicht vor Ablauf des Jahres 2025 erfolgen sollte. Der Verwaltungsrat in Waldesch spricht sich jetzt gegen eine Fusion unabhängig vom Zeitpunkt aus. Die Verwaltungsräte in Rhens und Spay sowie die Verbandsvertretung lehnen eine Fusion zum 01.01.2025 zumindest nicht geschlossen ab.

Die Rendantur möchte die Entscheidung über den Zeitpunkt der Fusion nicht unmittelbar beeinflussen. Jörg Beus sieht aber Vorteile für den Verfahrensablauf im Hinblick auf die voraussichtlich etwas geringere Arbeitsbelastung bei einer vorgezogenen Fusion zum 01.01.2025. Für die Rendantur ist die Fusion mit großem Aufwand verbunden, der weit über den Jahresabschluss und die Aufstellung des neuen Haushalts hinausgeht. Das „Gerüst“ für Buchhaltung und Haushalt muss komplett neu angelegt werden. Alle Verträge sind auf den neuen Rechtsträger umzustellen. Konten sind zusammenzuführen. Rücklagen sind dahingehend zu prüfen, ob sie für Zwecke der bisherigen Pfarrei (z.B. Pfarrkirche) zur Verfügung stehen oder der neuen Pfarrei als Gesamtheit. Die ortsgebundenen Rücklagen sind vorrangig einzusetzen und aufzubrauchen. Die Mittel des KGV werden ohne diese Einschränkungen in den Haushalt der neuen Pfarrei überführt.

Dekan Darscheid weist darauf hin, dass bei einer Fusion zum 01.01.2025 die Neuwahl des Pfarrgemeinderats nicht zwingend notwendig ist sondern der bisherige Pfarreienrat vom Bischof als Pfarrgemeinderat bestätigt werden kann und damit Neuwahlen erst Ende 2025 turnusgemäß stattfinden müssen. Der Verwaltungsrat wird erst Anfang 2026 vom Pfarrgemeinderat gewählt. (PS: Dies war auf einem Padlet im Internetauftritt des Bistums zu lesen, was wohl inzwischen gelöscht wurde. Dekan Darscheid hat mit der Bistumsverwaltung geklärt, dass die Wahl des Verwaltungsrats bereits Anfang 2025 erfolgen kann.) Für die Dauer der Vakanz übernimmt der Pfarrer die Vermögensverwaltung. Nach der Wahl des Verwaltungsrats entscheidet das Los, wessen Amtsdauer 4 oder 8 Jahre beträgt. Damit wird beibehalten, dass jeweils nur die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats nach der Amtszeit ausscheidet. Der Verwaltungsrat kann Aufgaben (z.B. Betreuung von Immobilien) auf Verwaltungsteams delegieren, die dann auch im Rahmen ihres Budgets eigenständig handeln.

TOP 4: Offene Fragen/Themen zur Fusion

Offene Fragen und Themen zur Fusion wurden bereits unter TOP 3 behandelt.

TOP 5: Zeitpunkt der Fusion

Für Pfarreiengemeinschaften, die zum 01.01.2025 fusionieren möchten, war der Antrag auf Eröffnung des Anhörungsverfahrens bis 15.04.2024 zu stellen. Dekan Darscheid hat diese Frist bis 19.04.2024 verlängern lassen. Die Abgabe der Gremienvoten und Stellungnahmen hat bis spätestens 31.05.2024 zu erfolgen. Die Gremien werden im Rahmen der Anhörung aufgefordert, auch ein Votum zum Namen der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde (Orts- bzw. Regionalbezeichnung und falls gewünscht ein Patronat) abzugeben. Überlegungen zur Namensfindung nebst Beispielen hat Dekan Darscheid in einer Tischvorlage zusammengestellt, die erörtert wurde. Er ist der Meinung, dass einer Fusion zum 01.01.2025 der Prozess der Namensgebung nicht entgegensteht und auch die Beteiligung der Mitglieder der Pfarreien nicht ausschließt. Nach längerer Diskussion hat das Meinungsbild ergeben, dass eine Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden (9) sich eine Fusion zum 01.01.2025 vorstellen kann. (PS: Der Antrag auf Eröffnung des Anhörungsverfahrens wurde am 19.04.2024 gestellt.)

Für die Namensfindung soll zu einer gemeinsamen Sitzung von Pfarreienrat und Verbandsvertretung am 06.05.2024 eingeladen werden.

Nach Anhörung des Priesterrats (Sitzung 04.06.2024) und einer positiven Entscheidung des Bischofs beginnt die Vorbereitungsphase für die Fusion. Hierfür soll eine Steuerungsgruppe bestehend aus jeweils 3 Mitgliedern der Verbandsvertretung und des Pfarreienrats gebildet werden. Von Seiten der Verbandsvertretung haben sich Werner Fricke und Stephan Schwind für eine Mitarbeit bereit erklärt. Hans-Werner Braun klärt, wer ggf. von Waldesch benannt wird. Als Mitglieder des Pfarreienrats haben sich Bernd Lützenkirchen und Birgit Rünz gemeldet.

PS: Manfred Wyrwoll hat sich inzwischen zur Mitarbeit bereit erklärt.

Die nächste Sitzung des Pfarreienrates findet am 06.05.2024 im alten Kindergarten Rhens statt.

Rhens, den 30.04.2024

gez. *Brigitte Kron-Heidgen*

Schriftführerin